

II— 1470 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

Zl. 10.101/90-I/1/76

Wien, am 20. Juli 1976

Parlamentarische Anfrage Nr. 493  
 der Abg. Dipl. Ing. Hanreich und Gen.  
 betr. Entschärfung einer Gefahrenstelle  
 im Zuge der B 34, Kamptalstrasse.

454/AB

1976 -07- 20

zu 493/J

An den  
 Herrn Präsidenten des Nationalrates  
 Anton Benya

Parlament  
 1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 493, welche die Abgeordneten Dipl. Ing. Hanreich und Genossen am 15.6.1976, betreffend Entschärfung einer Gefahrenstelle im Zuge der B 34, Kamptalstrasse an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Eine Prüfung durch bauliche Maßnahmen die Entschärfung der an der Einmündung der B 34 in der B 3 bestehenden Verkehrsverhältnisse hat ergeben, dass wirksame bauliche Maßnahmen im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich sind.

Es wurden daher andere Maßnahmen zur Entschärfung der gegenständlichen Verkehrssituation geprüft und festgestellt, dass mit Rücksicht auf die der Kurve vorgelagerten langen Gerade eine Geschwindigkeitsbegrenzung einschliesslich eines Gefahrenzeichens "gefährliche Kurve" die wirksamste Maßnahme darstellt. Da der Straßenverwalter von sich aus eine Geschwindigkeitsbegrenzung nicht verfügen darf, wird das entsprechende Verfahren bei der Strassenaufsichtsbehörde eingeleitet werden.